

## **CH\_VB 20014934 vom 17. Dezember 1986**

Bundesverwaltung, 1986-12-17, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20014934\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20014934__td_)

FR: CH\_VB 20014934 du 17 décembre 1986

IT: CH\_VB 20014934 del 17 dicembre 1986

### **Erwägungen**

#### **E. 17**

Dezember 1986 809 Militärische Bauten und Landerwerbe kommt jedoch keine rechtliche Bedeutung zu, weil im Artikel 164 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation festgehalten wird, dass die Ausführung von Arbeiten, die der Landesverteidigung dienen, keiner kantonalen Bewilligung unterworfen werden dürfen. Das Bundesgericht hielt zudem in einem Entscheid fest, dass diese Bestimmung nicht nur für Geländeverstärkungen gilt, sondern auch für andere Anlagen, die militärischen Zwecken dienen. Das Eidgenössische Militärdepartement hat mit der Alpkorporation Cristallina einen Benützungs- und Baurechtsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde von der betroffenen Korporation einstimmig genehmigt. Somit steht auch hier dem Eintrag ins Grundbuch nichts mehr im Wege. Mit der Gemeinde Medel, der ein Teil der Val Cristallina beim Taleingang gehört, wurde ebenfalls ein Benützungs- und Baurechtsvertrag für das Werkgebäude abgeschlossen. Seit einigen Jahren wird dieses Tal als Schiessplatz für Truppen verwendet. Mit der Alpkorporation Cristallina wurde deshalb 1978 ein entsprechender Vertrag abgeschlossen, der erlaubt, dass durchschnittlich an rund 40 Tagen mit Infanteriewaffen geschossen werden kann. Das Benützungskonzept für den Versuchsschiessplatz sieht heute ebenfalls 40 Schiessstage vor, wobei in Zukunft mehr mit Kanonen und weniger mit Sturmgewehren geschossen werden wird. Die Auswirkungen punkto Lärm sind für zehn Ferienhäuser spürbar, was jedoch mit Aufschütten von Erdwällen beachtlich reduziert werden kann. Für die Wanderer in diesem Gebiet wird das Tal an den Schiessstagen gesperrt werden, gleich wie das bisher der Fall war, dies jedoch nicht während der Sommer- und Herbstferien. An Schiessstagen soll zudem ein Transportdienst eingerichtet werden, damit Wanderer während der Schiesspausen durchs Tal transportiert werden können. Das EMD hat dem örtlichen Gewerbe und der Gemeinde Medel bereits Aufträge im Bereich der Holzverarbeitung, der Autoreparaturen und ähnlichem im Umfang von etwa 50 000 Franken zukommen lassen, und auch in Zukunft sollen Aufträge dieser Grössenordnung im Zusammenhang mit den Aufgaben beim Versuchsschiessplatz erteilt und einheitliches Personal zugezogen werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sie in Artikel 9 des Umweltschutzgesetzes definiert wurde, wurde ebenfalls durchgeführt, und zwar im Auftrag des EMD. Der Bericht über die Umweltverträglichkeit wurde von einem Ingenieurbüro in Basel ausgearbeitet und stand der Militärkommission zur Verfügung. Darin wird das Vorhaben als annehmbar bezeichnet. Das Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz nahm am 12. November 1986 zum Bericht Stellung. Auch es stimmt dem Vorhaben unter bestimmten Auflagen zu. Durch Projektverbesserungen sollen einige zusätzliche Punkte realisiert werden, nämlich eine bessere Linienführung für die Panzerpiste und eine bestmögliche Integration in die Landschaft in dem Sinne, dass die Bauelemente des Versuchsschiessplatzes weniger augenfällig sein sollen. Auch betriebliche

Ausgleichsmassnahmen sollen zugunsten der Erhaltung des Erholungsgebietes eine weitere Verbesserung bringen. Der Umweltbericht weist aber auch auf die negativen Auswirkungen in bezug auf die Biotope, die Fauna und die Flora hin. Auch hier werden Empfehlungen erlassen, um diese Verluste auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die Haltung der Talbevölkerung ist wie folgt zu umschreiben: Anfang 1986 wurde eine Opposition laut, besonders spürbar in der Presse. Die Behördenvertreter der Gemeinden Medel und Disentis haben deshalb vom EMD verlangt, dass bessere Kompensationen in bezug auf Arbeitsplätze oder gezielte Bundesaufträge ausgearbeitet werden. Dies alles ist in der Zwischenzeit geschehen. In der Gemeinde Medel wurde zudem im Sommer eine Initiative eingereicht, die eine Abstimmung über den Schiessplatz verlangte. Am 7. Dezember dieses Jahres stimmten nun die Bewohner der Gemeinde mit 153 zu 139 Stimmen für den Versuchs-schiessplatz. Auch wenn diese Abstimmung rein konsultativen Charakter hatte, so ist es doch erfreulich, dass die Gemeinde dem Projekt mehrheitlich positiv gegenübersteht. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission, aufgrund dieser Abklärungen, den vorliegenden Bundesbeschluss zu genehmigen. M. Delamuraz, conseiller fédéral: J'entends simplement confirmer devant votre conseil deux engagements que nous avons pris devant le Conseil national. Le premier de ces engagements est de considérer que les conclusions et recommandations du rapport sur l'étude d'impact sur l'environnement - cette étude complémentaire que nous avons demandée et qui nous est parvenue avec les prises de position de l'Office fédéral de la protection de l'environnement et de l'Office fédéral des forêts et de la protection du paysage - constituent pour nous des conditions. Cela signifie que dans l'aménagement de la place, notamment, nous suivrons à la lettre les conclusions de ce document. Elles sont de nature à fournir toutes garanties à la population locale quant à une protection aussi efficace que possible de son environnement, du fait des activités militaires qui se tiendront au val Medel. Le second engagement concerne les conditions d'utilisation. Les négociations qui ont eu lieu avec les différents propriétaires et avec la commune de Medel ont conduit à définir d'une manière extrêmement stricte les conditions d'utilisation, par le Groupement de l'armement, de cette place d'essais et de tir; les durées d'occupation et les horaires, notamment, sont d'ores et déjà précisés, de sorte que les mauvaises surprises que l'on pourrait craindre ne se produiront pas. Nous nous en tiendrons rigoureusement aux conditions très précises qui ont été fixées. Tels sont les deux engagements que je voulais «ténorisés» devant vous. Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Gesamtberatung - Traitement global du projet Titel und Ingress, Art. 1 bis 3 Titre et préambule, art. 1 à 3 Gesamt Abstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlusssentwurfes 37 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Bundesrat - Au Conseil fédéral

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Militärische Bauten und Landerwerb Ouvrages militaires et acquisitions de terrain In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1986 Année Anno Band IV Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 10 Séance Seduta Geschäftsnummer 86.011 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 17.12.1986 - 08:00 Date Data Seite 808-809 Page Pagina Ref. No

014 934 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.